

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/25984 –**

Erstnachweis einer Infektion mit dem Seoul-Orthohantavirus in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Erstmals ist in Deutschland die Übertragung des in Asien verbreiteten und hochinfektiösen Seoulvirus von einer Hausratte auf den Menschen nachgewiesen worden (<https://www.pharmazeutische-zeitung.de/erste-ansteckung-mit-seoulvirus-in-deutschland-121834/>). Entdeckt wurde das Virus von Forschern der Berliner Charité und des Friedrich-Löffler-Instituts (FLI) auf der Insel Riems. Eine junge Frau aus Niedersachsen hatte sich bereits 2019 bei ihrer als Haustier gehaltenen Ratte angesteckt und musste infolge hohen Fiebers und eines schlechten Allgemeinzustands intensivmedizinisch behandelt werden (https://wwwnc.cdc.gov/eid/article/26/12/20-0708_article). Im weiteren Verlauf der Erkrankung entwickelte die Patientin nebst akutem Nierenversagen auch eine Entzündung des Magen-Darm-Traktes sowie eine schwere Hepathopathie (ebd. www.nc.cdc.gov).

Seoulviren gehören zur Familie der Hantaviren und sind weltweit verbreitet (https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Hantaviren.html;jsessionid=DFD80CAFEB5023D01C509FB86064CB47.internet082#doc2397634bodyText19). Zu den Wirten gehören kleine Säugetiere wie Mäuse und Ratten, über deren Ausscheidungen die Viren auf den Menschen übertragen werden können. Weshalb es sich demzufolge um Zoonosen, also um unter Umständen wechselseitig vom Tier auf den Menschen übertragbare Krankheiten handelt. In Abhängigkeit von der Viruspezies führen derartige Infektionen zu unterschiedlich schweren Verläufen bis hin zu einem lebensbedrohlichen hämorrhagischen Fieber mit akutem Nierenversagen (ebd. www.rki.de). Seit 2001 sind Infektionen mit dem Hantavirus in Deutschland meldepflichtig (ebd. www.rki.de).

1. Ist der Bundesregierung bereits bekannt, woher die mit Seoul-Orthohantavirus infizierte Ratte durch seine Halterin bezogen wurde?
 - a) Wenn ja, woher stammte das Tier, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bzw. die zuständige Behörde in diesem Fall explizit ergriffen, um eine weitere Verbreitung des Virus innerhalb dieser Population oder gar einer weiteren Infektion innerhalb der Bevölkerung vorzubeugen?
 - b) Wenn nein, welche Vorgehensweise zieht die Bundesregierung bzw. die zuständige Behörde in Betracht, um die Herkunft des Tieres herauszustellen und so dem Bevölkerungsschutz nachzukommen und weitere Ansteckungen am Menschen zu unterbinden?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Die Nachforschungen der örtlichen Gesundheits- und Veterinärbehörden sowie des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (NLGA) ergaben, dass die Ratte über „Ebay-Kleinanzeigen“ gekauft wurde. Die weitere Herkunft des Tieres ließ sich nicht ermitteln.

2. Besteht nach Kenntnis der Bundesregierung die Möglichkeit, dass das zoonotische Seoulvirus das Potenzial besitzt, eine Infektion nicht nur vom Tier auf den Menschen zu übertragen, sondern auch das Risiko besteht, dass der Erreger seine Wirtsspezifität wechselt und so auch von Mensch zu Mensch übertragbar wäre, und wenn ja, welche Maßnahmen zieht die Bundesregierung in Betracht, um eine derartige Verbreitung innerhalb der Bevölkerung zu unterbinden?

Das Seoulvirus ist seit Anfang der 1980er Jahre bekannt; wie bei allen humanpathogenen Hantaviren erfolgt die Übertragung des Erregers immer vom Nagetier auf den Menschen über viruskontaminierte Stäube. Es gibt bisher keine Hinweise, dass Hantaviren ihre Wirtsspezifität ändern und von Mensch zu Mensch übertragbar werden können. Die einzige bekannte Ausnahme stellt bisher das südamerikanische Andes Orthohantavirus (ANDV) dar¹. Auf Grundlage der bisherigen Untersuchungen zur Epidemiologie und Virologie von Hantaviren allgemein und des Seoulvirus ist es als sehr unwahrscheinlich anzusehen, dass sie die Fähigkeit erlangen, von Mensch zu Mensch übertragbar zu werden.

Hantaviren sind gemäß des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) meldepflichtig. Ziel der gesetzlich verankerten Meldepflicht ist es, ggf. Häufungen von Erkrankungsfällen frühzeitig zu erkennen, damit Maßnahmen eingeleitet werden können.

¹ Alonso DO, Pérez-Sautu U, Bellomo CM, Prieto K, Iglesias A, Coelho R, et al. Person-to-Person Transmission of Andes Virus in Hantavirus Pulmonary Syndrome, Argentina, 2014. *Emerg Infect Dis.* 2020;26(4):756-759. <https://dx.doi.org/10.3201/eid2604.190799>

3. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Farbratten (*Rattus norvegicus* f. *domestica*) in Deutschland als Haustiere gehalten werden?
 - a) Wenn ja, wie viele Ratten werden in der Summe in der Bundesrepublik Deutschland als Haustiere gehalten, und wie viele dieser Tiere könnten als Reservoir für das Seoulvirus fungieren?
 - b) Wenn nein, plant die Bundesregierung, eine etwaige Bestandsaufnahme als Teil eines Monitoring-Programms einzuführen, und liegen diesbezüglich bereits Entwürfe für eine Gesetzesinitiative vor, und wie sehen diese im Detail aus?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Informationen zur Zahl der in Deutschland gehaltenen Farbratten liegen der Bundesregierung nicht vor. Vermutlich kommen alle Tiere dieser Art als Reservoir für das Seoulvirus in Frage.

Eine Bestandsaufnahme ist nicht geplant.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele wildlebende Ratten in Deutschland existieren und wie viele dieser Tiere (*Rattus norvegicus*) als Reservoir für das Seoulvirus fungieren (wenn jeweils ja, bitte entsprechend ausführen)?

Informationen zur Anzahl wildlebender Ratten (*Rattus norvegicus*) liegen der Bundesregierung nicht vor. Vermutlich sind alle Wanderratten für den Erreger empfänglich.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, ob das Seoulvirus in der Art *Rattus rattus* wirtsunspezifisch auftritt, und wenn ja, plant die Bundesregierung Maßnahmen, um eine Verbreitung der Infektion innerhalb der Wildpopulation zu verhindern (wenn ja, bitte ausführen, welche Maßnahmen dies sind)?

Das Seoulvirus wird in Asien nicht nur in der Wanderratte (*Rattus norvegicus*), sondern auch in der Hausratte (*Rattus rattus*) und weiteren Rattenarten gefunden. Inwieweit das Seoulvirus in Wildrattenpopulationen in Deutschland aktuell vorkommt, wird gegenwärtig untersucht.

6. Wie viele Menschen haben sich nach Kenntnisstand der Bundesregierung seit dem Jahr 2001 bis in die Gegenwart mit einer humanpathogenen Virusspezies des Hantavirus in Deutschland infiziert (bitte nach Jahr der Ansteckung, Region bzw. Ort, in der bzw. dem die Infektion auftrat, Virusspezies des Hantavirus, Zahl der Infizierten und Art des Wirtes aufschlüsseln)?

Seit dem Jahr 2001 wurden insgesamt 14 174 Fälle von laborbestätigten Hantavirus-erkrankungen durch die Gesundheitsämter übermittelt (RKI-Referenzdefinition, Stand: 26. Januar 2021).

Unter den Fällen mit Angabe zur Virusspezies entfallen 97,3 Prozent auf Infektionen mit dem vor allem im Süden und Westen Deutschlands vorkommenden Puumalavirus (Reservoir ist die Rötelmaus) und 2,3 Prozent auf das vor allem im Norden und Osten Deutschlands vorkommende Dobravavirus (Reservoir ist die Brand- bzw. Gelbhalsmaus). Infektionen mit dem Seoulvirus wurden seit

2001 insgesamt zwei Mal übermittelt. Eine Infektion wurde importiert¹, eine weitere betrifft die in der Kleinen Anfrage thematisierte².

Für detaillierte Auswertungen nach übermittelter Virusspezies, Wohnortlandkreis des Patienten und Meldedatum wird auf das Online-Abfragetool SurvStat@RKI (<https://survstat.rki.de/>) und auf eine 2019 erschienene Eurosurveillance-Publikation³ verwiesen.

7. Hat die Bundesregierung mit Bezug auf das Monitoring von als Haustieren gehaltenen Ratten seit Bekanntwerden der Infektion im Jahr 2019 (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) Maßnahmen ergriffen (bitte ausführen), und welche Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang kurz-, mittel- und langfristig geplant?

Bei als Haustieren gehaltenen Ratten ist gegenwärtig kein Monitoring geplant.

8. Hält die Bundesregierung es für möglich, dass der legale Handel mit Haustieren zukünftig eingeschränkt werden könnte, wenn der Verdacht besteht, dass die Art, die als Haustier gehalten werden soll, als potenzielles Reservoir einer Zoonose fungiert, und wenn ja, existieren für diesen Fall bereits Gesetzentwürfe, und wie sehen diese im Detail aus?

Die derzeit bestehenden Regelungen für die Einfuhr von und den innergemeinschaftlichen Handel mit lebenden Tieren sind EU-weit harmonisiert und es bestehen bereits Tiergesundheitsvorgaben im Zusammenhang mit dem Handel von Tieren, die zoonotische Erkrankungen betreffen. Diese bestehen z. B. in der Forderung einer Freiheit der Ursprungsländer/ -betriebe von bestimmten Tierseuchen oder in Untersuchungsvorgaben bzw. Bestätigung der Freiheit der zu verbringenden/ einzuführenden Tiere von der entsprechenden Tierseuche. Die genannten Regelungen werden regelmäßig auf der Grundlage neuer Erkenntnisse oder Entwicklungen angepasst und überarbeitet, so dass die Bundesregierung hier keinen unmittelbaren Bedarf für neue Regelungen sieht.

Darüber hinaus wären Einschränkungen für den Handel vor dem Hintergrund der Verfügbarkeit diagnostischer Methoden zum Nachweis der Freiheit von bestimmten Tierseuchen, aber auch der Möglichkeit zur Impfung gegen bestimmten Tierseuchen als unverhältnismäßig einzustufen und werden deshalb von der Bundesregierung nicht in Erwägung gezogen.

¹ Hofmann J, Weiss S, Kuhns M, Zinke A, Heinsberger H, Kruger DH. Importation of human Seoul virus infection to Germany from Indonesia. *Emerg Infect Dis*. 2018 Jun [date cited]. <https://doi.org/10.3201/eid2406.172044>

² Hofmann J, Heuser E, Weiss S, et al. Autochthonous Ratborne Seoul Virus Infection in Woman with Acute Kidney Injury. *Emerging Infectious Diseases*. 2020;26(12):3096-3099. doi:10.3201/eid2612.200708.

³ Faber M, Krüger DH, Auste B, Stark K, Hofmann J, Weiss S; Eurosurveillance, 24, 1800675 (2019), <https://doi.org/10.2807/1560-7917.ES.2019.24.32.1800675>